



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-009/21
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: 30

Termin der Tagung: 26.05.2021

Vorlage zur Entscheidung

<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	13.04.21	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen		<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen	11.05.21	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	19.05.21
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	26.05.21
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

Wahl der stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsstelle Cottbus Süd I

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Wahl der stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsstelle Cottbus Süd I

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- einstimmig mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Das Schiedsstellengesetz (SchG) des Landes Brandenburg verpflichtet die Stadt Cottbus/Chósebuz Schiedsstellen zu unterhalten, die den Bürgern die Möglichkeit einer außergerichtlichen Klärung von Streitigkeiten einräumen. Gemäß SchG werden Schiedspersonen auf 5 Jahre in ihr Ehrenamt gewählt. Sie werden durch den Amtsgerichtsdirektor in ihr Amt berufen. Die Schiedsperson muss im Schiedsbereich wohnen, wahlberechtigt und mind. 25 Jahre alt sein. Für jede Schiedsperson wird eine stellvertretende Schiedsperson bestellt. Hier gelten die gleichen Voraussetzungen.

Durch öffentliche Bekanntmachung in der Tagespresse und im Internet wurden Bürger und Bürgerinnen gesucht, die dieses Ehrenamt bekleiden möchten.
Drei Bewerbungen sind in der Stadt Cottbus/Chósebuz eingegangen.

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

1. Gesamtkosten:

2. Sicherstellung der Finanzierung:

3. Folgekosten: